

## **Öffentlichkeitsmitwirkung an der Lärmaktionsplanung**

### **Berichterstattung zum Lärmaktionsplan gemäß § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz, 4. Stufe 2024**

Die Gemeinde Bestensee befindet sich in Brandenburg im Landkreis Dahme-Spreewald. In Bestensee und dem Ortsteil Pätz leben 9.259 Einwohner. Die Gemeinde ist zur Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen (> 3 Mio. Kfz/a) verpflichtet. Gemäß der strategischen Lärmkartierung umfasst das Pflichtnetz in der Gemeinde Bestensee lediglich die Bundesautobahn BAB 13. Darüber hinaus werden im Zuge der Fortschreibung der Lärmaktionsplanung zusätzlich die Bundesstraße B 179 in den Ortslagen Glunzbusch und Pätz, die B 246 mit ihrer Ortsdurchfahrt Bestensee (Hauptstraße) sowie die Landesstraße L 743 mit ihren Ortsdurchfahrten in Bestensee (Königs Wusterhausener Straße, Motzener Straße) betrachtet. Für die Gemeinde Bestensee ist angedacht, den vorhandenen Lärmaktionsplan auf Basis der aktuellen strategischen Lärmkartierung zu aktualisieren. Von Bedeutung für die Lärmaktionsplanung sind dabei die Abschnitte, in deren Umfeld sich Wohnbebauung befindet. Lärmspezifische Hauptbelastungen gehen dabei vordergründig von dem motorisierten Individualverkehr aus.

Der Bericht zur Lärmaktionsplanung kann in der Zeit

**vom 01.08.2024 bis einschließlich 06.09.2024**

auf dem Internetportal der Gemeinde Bestensee [www.bestensee.de](http://www.bestensee.de) eingesehen werden (Link <http://www.bestensee.de> » Rathaus online » Informationen der Verwaltung » Informationen des Bauamtes » Offenlage).

Während des vorgenannten Zeitraumes können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Bericht schriftlich postalisch an die Gemeinde Bestensee, Bauamt, Eichhornstr. 4 – 5, 15741 Bestensee oder per eMail direkt an [christian.hecht@hoffmann-leichter.de](mailto:christian.hecht@hoffmann-leichter.de), wahlweise an [t.herde@bestensee.de](mailto:t.herde@bestensee.de) gesendet werden.

Mit der Durchführung der Öffentlichkeitsmitwirkung kann der vorliegende Bericht aktualisiert werden. Die Gemeinde Bestensee kann auf diese Weise ihrer Pflicht nachkommen und die Lärmaktionsplanung der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung (voraussichtlich am 08.10.2024) vorlegen. Der Beschluss ist dem Landesamt für Umwelt zuzusenden.

i. A.  
gez.  
Thomas Herde  
komm. Bauamtsleiter

Bestensee, 30. Juli 2024